

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

München: E&Y Law gewinnt neuen Praxisgruppenleiter



Dr. Peter Katko

Dr. Peter Katko ist im Mai als Partner in das Münchner Büro der **Ernst & Young Law GmbH** eingetreten. Der Fachmann für Gewer-

lichen Rechtsschutz, Urheber- und Lizenzrecht soll sich hier um den Aufbau der IT- und IP-Praxis kümmern.

Bis 2006 war Katko als Partner im Münchner Büro der US-Kanzlei Holme Roberts & Owen tätig. Der IT-Rechtler startete seine Karriere 1997 als Assistent am Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum. Nach Stationen in der Bayerische Staatskanzlei und dem Bayerischen Wissenschaftsministerium, war Katko seit 2001 für Roland Berger Strategy Consultants tätig. (al)

Christina Sontheim wechselt zu Tommy Hilfiger

Rechtsanwältin **Christina Sontheim**, zuletzt Projektleiterin IP und Markenrecht der **Peek & Cloppenburg KG** in Düsseldorf, ist seit Anfang Mai neue Leiterin der Rechtsabteilung von **Tommy Hilfiger Deutschland**. Wie das juristische Nachrichtenportal *juve.de* mitteilte, ist Sontheim

zentrale Ansprechpartnerin für alle rechtlichen Angelegenheiten in Deutschland, Polen, Tschechien, der Slowakei und der Schweiz.

Ihre Vorgängerin, **Dr. Angelika Kranz**, leitet seit März in Amsterdam die Rechtsabteilung von Tommy Hilfiger Europe. (al)

Frankfurt: Kornmeier & Partner erhalten Unterstützung

Rechtsanwalt **Marcus Hofmann, LL.M.** ist im April als Partner in die Frankfurter Kanzlei **Kornmeier & Partner** eingetreten.

Hofmann ist seit 2006 in den Bereichen Urheber-, Medien- und Entertainmentrecht, sowie im Bereich Online-Piraterie tätig und konnte bereits umfangreiche Branchenerfahrungen bei der Frankfurter Kanzlei Brehm & von Moers sammeln.

Kornmeier & Partner (www.kornmeier.de) steht damit ein weiterer Spezialist zur Verfügung, der dazu beiträgt u.a. den Bereich Computerspiele (PC-, Video-, Mobile- und Online-Spiele) zu erweitern. Die Urheber- und Medienrechtskanzlei verfügt neben dem Hauptstandort Frankfurt auch über ein Büro in



Marcus Hofmann, LL.M.

Köln. Die Kanzlei berät u.a. Künstler, Produzenten, Autoren sowie Produktionsfirmen, Labels, Agenturen und Verlage bei der Vertragsgestaltung, Vertragsprüfung und der Verwertung von Rechten. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
München Burger King-Justitiar geht zu Heisse Kursawe Eversheds	3
KiK erwirkt EV gegen NDR-Sendung.....	3
Titelschutzanzeigen: 50 neue Titel geschützt.....	4-7
Impressum	7

Die 50 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Ab in die Ruine</p>	<p>Generation 10 Generation 2010 Generation Zehn Gold & Silber Das Magazin für intelligente Investitionen Gut gedruckt - Die Presseschau - Der Presseclub Gut geforscht - Wissenschaft vor Ort Gut geglaubt - Mein Horizont Gut geholfen - Medizin vor Ort Gut gelebt - Rheinland-Pfalz heute Gut gelegen - entspannt fernsehen Gut gelesen - Literatur pur (Lesung) - Das Literaturgespräch (Magazin) Gut gemacht - Nachtschicht Gut geortet - unterwegs bei uns Gut geortet - unterwegs bei uns (KURZ) Gut gesagt - Mainzer Köpfe Gut gesagt - Zur Person Gut gestaltet - Künstler hautnah</p>	<p>L</p> <p>Lauterbach Schaap Einrichtungen Lauterbach Schaap Küchen Lauterbach Schaap Projekte</p>
<p>D</p> <p>Das Einrichtungs-Kommando! In 90 Minuten in ein neues Zuhause Das erfolgreiche ApothekenTeam Das OCD Projekt Dating im Dunkeln Dating in der Dunkelheit Dating in the Dark Der Blisterkompass Der große deutsche Abi-Test Der große deutsche Abitur-Test Der große deutsche Real-Age-Test Der große deutsche Rechtschreibungs-Test Der große deutsche Test des Jahres 2010 Der Kooperationskompass Die ergründeten Wege Gottes Die Heilige Dog's Avenue</p>	<p>I</p> <p>Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast</p>	<p>O</p> <p>Ostholz</p>
<p>F</p> <p>FanVoice Fast Food King</p>	<p>K</p> <p>Kinder auf dem Eis</p>	<p>S</p> <p>sachsendeal Schlei maritim Südwest-Mecklenburger RUNDSCHAU Superhonk 2011</p>
<p>G</p> <p>G S Gold & Silber Das Magazin für intelligente Investitionen</p>		<p>V</p> <p>Vereins-Check</p>
		<p>W</p> <p>Wertekultur Magazin für Wertewandel und -orientierung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie</p>
		<p>Z</p> <p>ZERO</p>

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.06.2010, Woche 23, Nr. 976
Anzeigenschluss: 04.06.2010, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

15.06.2010, Woche 24, Nr. 977
Anzeigenschluss: 11.06.2010, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

München: Burger King-Justitiar geht zu Heisse Kursawe Eversheds

Dr. Joos Hellert, LL.M. wird zum 1. Juli 2010 als Partner der internationalen Wirtschaftssozietät **Heisse Kursawe Eversheds** seine Tätigkeit in den Bereichen Vertriebs- und Franchiserecht, Dispute Resolution sowie Corporate Compliance aufnehmen.

Hellert war seit August 2006 Legal Director der Central European Division bei **Burger King** sowie Mitglied der Geschäftsführung von Burger King-Gesellschaften für Deutschland, Niederlande und die Schweiz. Er übernahm die umfangreiche rechtliche Betreuung von elf Ländern und war schwerpunktmäßig auch mit Com-

pliance Themen und komplexer Litigation befasst. Zudem war er am Aufbau der Burger King-Marke in Russland und Ost-Europa beteiligt. Darüber hinaus ist er seit Mai 2007 zweiter Vorstand des Bundesverbands der Systemgastronomie. Von 2001 bis 2006 war er bereits bei Heisse Kursawe Eversheds in München als Rechtsanwalt tätig.

Axel Zimmermann, Head of IP und Mitglied des Management-Ausschusses freut sich über die Rückkehr Hellerts: „Wir sehen ein stetiges Wachstum im Bereich Commercial und konnten in den vergangenen Jahren viele, auch internationale



Dr. Joos Hellert

schätzen - wird mit seinem profunden Know-how insbesondere die Bereiche Vertriebs- und Franchiserecht sowie Litigation unterstützen und für einen weiteren Schub sorgen“, so Zimmermann.

Heisse Kursawe Eversheds (www.heisse-kursawe.com) in München ist deutscher Standort der **Evershed International Limited**, die mit 47 Büros in 29 Ländern agiert. In Deutschland beraten 85 Rechtsanwälte im Bereich des Wirtschaftsrechts. (al)

Mandanten hinzugewinnen. Dr. Joos Hellert – den wir persönlich und fachlich sehr

Deutschland beraten 85 Rechtsanwälte im Bereich des Wirtschaftsrechts. (al)

KiK erwirkt einstweilige Verfügung gegen NDR-Sendung

Am 7. April 2010 sendete der NDR im Rahmen des Formats **Panorama – Die Reporter** die „KiK-Story – die miesen Methoden des Textildiscounters“. Die Reportage warf der westfälischen **KiK Textilien und Non-Food GmbH** Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen vor. Nun hat der Textildiscounter vor dem **Landgericht Hamburg** eine einstweilige Verfügung gegen den NDR erwirken können. Die Sendung sei Ruf schädigend und hätte falsche Tatsachen behauptet, erklärte das Unternehmen in einer Pressemitteilung. Das Gericht habe die einstweilige Verfügung gegen den NDR gleich

wegen mehrerer unrichtiger Behauptungen über das Unternehmen erlassen.

Der Sender will gegen die Verfügung auf jeden Fall Rechtsmittel einlegen, wie **NDR-Pressesprecher Martin Gartzke** gegenüber dem Onlinedienst digitalfernsehen.de erklärte. Das Gericht, so Gartzke, habe in diesem Eilverfahren die Mehrzahl der von KiK geforderten Unterlassungen abgelehnt. In zwei weiteren presserechtlichen Verfahren, die der Textildiscounter gegen die Panorama-Sendung angestrengt habe, seien die Gerichte vollständig der Auffassung des NDR gefolgt. (al)

LG Koblenz untersagt Internetdienstleister 1&1 irreführende Werbung

Der **Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)** hat sich in einem Verfahren gegen den **Internetdienstleister 1&1** durchsetzen können. Das Landgericht Koblenz entschied, Unternehmen dürften Angebote nicht als Gratisleistung anpreisen, wenn diese nach einiger Zeit in kostenpflichtige Abonnements übergehen.

Die 1&1 Internet AG mit Sitz in Montabaur bot in diesem Fall Neukunden ein kostenloses Sicherheitspaket mit Antivirus- und Firewall-Programm an. Dabei ging nur aus einem kleinen Hinweis hervor, dass es sich bei dem vermeintlichen Gratis-Angebot um einen

Abonnement-Vertrag handelt, der sich automatisch verlängert, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Monaten kündigt.

Die Verbraucherschützer vertraten vor dem Landgericht die Auffassung, dass der Anbieter dem Kunden hier keine Vergünstigung gewähre. Vielmehr diene er ihm eine Art Probeabonnement an. Dieser Argumentation schloss sich das Landgericht Koblenz an. (al)

Landgericht Koblenz Urteil vom 18.05.2010 AZ: 1 HK O 85/09 nicht rechtskräftig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Gut gedruckt
- Die Presseschau
- Der Presseclub

Gut gelebt - Rheinland-Pfalz heute

Gut geortet - unterwegs bei uns

Gut geortet - unterwegs bei uns
(KURZ)

Gut geforscht -
Wissenschaft vor Ort

Gut geholfen - Medizin vor Ort

Gut gelesen
- Literatur pur (Lesung)
- Das Literaturgespräch (Magazin)

Gut gesagt - Mainzer Köpfe

Gut gesagt - Zur Person

Gut geglaubt - Mein Horizont

Gut gelegen - entspannt fernsehen

Gut gemacht -
Nachtschicht

Gut gestaltet - Künstler hautnah

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Bücher und alle anderen Printmedien, Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (miniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

GERSTENBERG RECHTSANWÄLTE,
Peter Keil Rechtsanwalt,
Brienner Straße 10, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dog's Avenue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dogtools,
Heilstättenweg 51, 41169 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ostholz

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, Untertiteln, graphischen Darstellungen, Zusammensetzungen und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere Online-Dienste, Druckerzeugnisse aller Art, Softwareerzeugnisse sowie Merchandisingprodukte, öffentliche Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

Rechtsanwalt Ulrich Sommerlik,
Rondorfer Straße 118, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Dating im Dunkeln
Dating in the Dark
Dating in der Dunkelheit
Der große deutsche Abi-Test
Der große deutsche Abitur-Test
Der große deutsche Test des Jahres 2010
Der große deutsche Real-Age-Test
Der große deutsche Rechtschreibungs-Test
Das OCD Projekt
Kinder auf dem Eis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

sachsendeal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Verlags- und
Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die ergründeten Wege Gottes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Druckschriften, Filmwerke, Computersoftware, CD-Rom, Spiele.

**W.E.G. Vierke,
Maxim-Gorki-Straße 30, 18106 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

FanVoice

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Prof. Dr. Gero Himmelsbach,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vereins-Check

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Telemedien) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen, Prof. Dr. Gero Himmelsbach,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Generation 10 Generation 2010 Generation Zehn

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast Fast Food King Superhonk 2011

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das erfolgreiche ApothekenTeam
Der Blisterkompass
Der Kooperationskompass

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

APO-Verlag AG,
Fürst-Johann-Straße 7, 09495 Triesen / Lichtenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Heilige

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wertekultur
Magazin für Wertewandel und -orientierung in Politik,
Wirtschaft, Gesellschaft und Familie
Gold & Silber
Das Magazin für intelligente Investitionen
G S Gold & Silber
Das Magazin für intelligente Investitionen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

GkM Zentralredaktion GmbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ab in die Ruine

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien und Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen (insbesondere SMS, WAP).

DORENZ & STRÖLL Rechtsanwälte,
Stammheimer Straße 10-12, 50735 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Lauterbach Schaap Einrichtungen
Lauterbach Schaap Küchen
Lauterbach Schaap Projekte

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktion und Druckerzeugnissen sowie Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

Rechtsanwalt Heinz-Josef Klekamp,
Heger-Tor-Wall 2, 49074 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Das Einrichtungs-Kommando!
In 90 Minuten in ein neues Zuhause

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München

Über 55.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Schlei maritim

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (on-line und off-line).

Rechtsanwälte und Notare Hoeck Schlüter Vaagt,
Lise-Meitner-Straße 15, 24941 Flensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

ZERO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

right Anwaltskanzlei, RAin Stefanie Brum,
Esslinger Straße 8, 70182 Stuttgart

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Südwest-Mecklenburger RUNDSCHAU

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

DELEGO Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörensgang 5, 19057 Schwerin

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2010 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de